

# Jahresbericht 2019

der Fachberatungsstelle für  
Menschen in besonderen  
sozialen Schwierigkeiten



## Kontakt zur Fachberatungsstelle

Hasenweide 13, 50226 Frechen

☎ 02234 379470

Fax.: 02234 37947-16

E-Mail: [dreja@skm-rek.de](mailto:dreja@skm-rek.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

## Abteilungsleitung Wohnungslosenhilfe

Karina Dreja



## Träger

Sozialdienst Katholischer Männer

für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Kerpener Str. 10, 50374 Erftstadt

☎ 02235 7995-0

Email: [verwaltung@skm-rek.de](mailto:verwaltung@skm-rek.de)

Homepage: [www.skm-rek.de](http://www.skm-rek.de)

Zu der Abteilung gehören außerdem:

- die Fachberatungsstellen gem. § 67 ff. SGB XII in Bergheim und Wesseling (ab Januar 2020)
- das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 ff. SGB XII
- die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Brühl
- eine Projektstelle „Präventive Wohnungsnotfallhilfe“ im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Fachberatungsstelle in Frechen besteht seit 1988. Sie richtet sich als Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungssystem an Personen, bei denen die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Besondere Verhältnisse bestehen zum Beispiel bei (drohender) Obdachlosigkeit, ungesicherter wirtschaftlicher Grundlage, gewaltgeprägten Lebensumständen oder Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung. Gesetzliche Grundlagen der Hilfen sind die §§ 67-69 SGB XII.

Im Jahr 2019 sind für Haushalte in besonderen sozialen Schwierigkeiten wesentliche Impulse zur Verbesserung ihrer Lage gesetzt worden. Der Antrag des SKM e. V. auf eine Stellenerweiterung der Fachberatungsstelle (FBS) in Frechen wurde seitens des Landschaftsverbandes und des Rhein-Erft-Kreises positiv bewertet. Diese Erweiterung war dringend erforderlich, denn die Anzahl der Haushalte in prekären Lebenslagen bleibt auch in unserem Rhein-Erft-Kreis auf hohem Niveau: Trotz Bauboom nimmt die Anzahl der Sozialwohnungen ab und die Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnssektor sind nicht sicher.

Die Fachberatungsstelle gem. § 67 ff. SGB XII in Frechen ist eingebunden in die Abteilung Wohnungslosenhilfe des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.



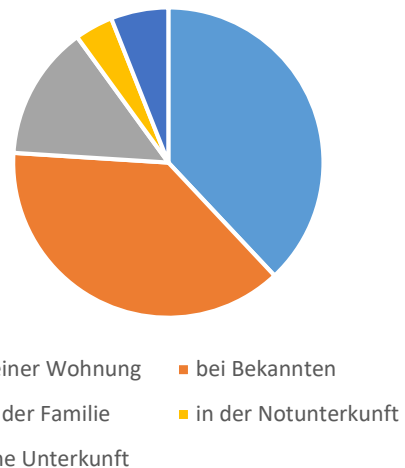
Die Krise wird für viele Haushalte zum Begleiter und die hohen Fallzahlen der FBS spiegeln die schwierigen Verhältnisse. Als Sozialdienst begegnet der SKM diesem Trend mit professioneller Beratung und zusätzlich einem Grundversorgungsangebot. Es gilt, in Not geratene Haushalte in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Ausbildung, Einkommen, Gesundheit und soziale Situation zu neuer Stabilität zu verhelfen. Wir möchten die Übernahme von Eigenverantwortung fördern sowie Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eigenen Angelegenheiten erfolgreicher zu regeln.

Das ist jedoch nicht so einfach umzusetzen. Sowohl auf Seiten der Hilfesuchenden, als auch auf Seiten der Helfer bedarf es großer Kraftanstrengungen und eines bewährten Hilfeangebotes.

Zusätzlich sind beispielsweise auch ganz neue Ideen und mutige Investoren gefragt. Beratung baut leider keine Wohnungen.

*Petra F. kann verstehen, dass ihr Mann müde ist. Ihr geht es ja auch so: Zuviel Arbeit für zu wenig Gewinn. Jetzt sitzt er mit den Kindern auf der Couch und guckt fernsehen. Für Morgen hat er wieder eine andere Einsatzstelle bekommen und was nächsten Monat ist, weiß eh nur der Himmel. Die hohe Stromnachzahlung hat sie ihm noch gar nicht gezeigt. Ist in der Papierschublade vergraben bei den anderen Rechnungen. Vielleicht kann Schwiegermutter noch einmal aushelfen. Aber nein, die bezahlt ja schon die Ferienfreizeit. Vielleicht sollte sie zusätzlich noch Putzen gehen. Aber, wann das denn noch? Petra F. geht auch ins Wohnzimmer. Scheinbar macht nur sie sich Sorgen: „Lange geht das nicht mehr gut.“*

Wohnsituation zum  
Erstgespräch



### Auftrag und Hilfeangebot

2019 war die Beratungsstelle des SKM e. V. werktäglich von 9:00 bis 12:00 Uhr für den freien Kundenverkehr geöffnet. Haushalte in besonderen Problemlagen finden hier einen niederschweligen Zugang zu professioneller Beratung. Niemand wird weggeschickt. Für Lohnarbeiter oder für die regelmäßigen Einzelberatungen werden außerhalb dieser Zeiten Gesprächstermine angeboten, nötigenfalls auch außerhalb Frechens und nötigenfalls auch in der Wohnung der Klienten.

Auf folgende Hilfeangebote können Haushalte in Not zugreifen:

Im Rahmen unserer Grundversorgung kann kostenfrei ein Computer mit Internetzugang und ein Telefon genutzt werden. Eine Wohnungs-, beziehungsweise Arbeitssuche oder der allgemeine Schriftverkehr können hier abgewickelt werden. Ein Postfach unter der Anschrift des SKM stellt die Erreichbarkeit wohnungsloser Haushalte sicher. Eine Erreichbarkeit ist erforderlich für den Erhalt von Geldleistungen (Lohn, Rente, ALGII etc.) oder, um Angelegenheiten mit der Polizei und den Gerichten zu regeln.



Im Hygienebereich können eine Waschmaschine, ein Trockner und auch eine Dusche genutzt werden.

Die Kurzberatung beinhaltet Hilfestellungen bei Behördenangelegenheiten, wie einem Antragsverfahren auf SGB II oder SGB XII Leistungen oder die Übermittlung von Kenntnissen für die Wohnungssuche sowie die Vermittlung des Klienten zu Netzwerkpartnern (beispielsweise zu den Tafeln, der Schuldner-, Frauen- oder Suchtberatung, zu Anlaufstellen im Gesundheitssystem). Eine Kurzberatung dauert bis zu drei Monaten.

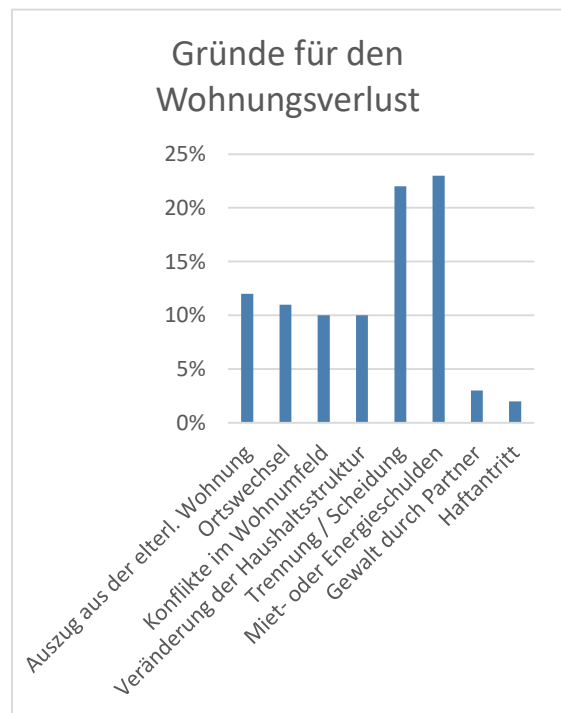
Signalisiert ein Haushalt die Bereitschaft, sich auf einen längeren Hilfeprozess einzulassen, erfordert dies eine regelmäßige Beratung und Unterstützung. Zunächst wird gemeinsam ein Gesamtplan erstellt: Klärung des individuellen Hilfebedarfs und Priorisierung der Problemlagen. Im weiteren Gesprächsverlauf wird gemeinsam der zeitliche Rahmen abgesteckt, die Form der Unterstützung geklärt (Anleitung/Beratung/Begleitung) und der nächste erfolgversprechende Schritt in Richtung Krisenbewältigung vereinbart.

Nötigenfalls wird zur Inanspruchnahme geeigneter ergänzender oder auch vorrangiger Hilfen geraten, wie Maßnahmen der Jugendhilfe, der Suchtberatung, des Ambulant Betreuten Wohnens oder gegebenenfalls auch zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung geraten.

In Ausnahmefällen führen die Mitarbeiter Hausbesuche durch, die einerseits notwendig sind, aber in einem Flächenkreis mit hohem Zeitaufwand einhergehen.

*Endlich ist es geschafft. Fast ungläubig betrachtet Franz T. aus Wesseling den unterschriebenen Mietvertrag. Zuletzt konnte er den Druck kaum noch ertragen. Der alte Vermieter hatte bereits vor Monaten eine Eigenbedarfskündigung geschickt: „... so ein Quatsch. Loswerden wollte der mich!“ Beide Seiten schalteten einen Anwalt ein. Auch das*

*örtliche Jobcenter reagierte: „Nein, eine gekündigte Wohnung können wir nicht weiterbezahlen.“ Die Wohnungssuche gestaltete sich zunächst als einziges Fiasco. Eine Absage reihte sich an die nächste: „Bitte senden Sie uns aussagekräftige Unterlagen per Email. Vielen Dank. Auf Wiederhören!“ Als Mann vom Bau war Franz T. bisher ohne das Internet ausgekommen. Und um Hilfe hatte der Junggeselle noch niemals fragen müssen. Ohne den Hinweis vom Jobcenter hätte er nicht einmal gewusst, dass für ihn ein Hilfsangebot bereitsteht.*



### Statistik 2019

650 Haushalte in besonderen sozialen Schwierigkeiten fanden in der Fachberatungsstelle einen niederschweligen Zugang zu professionellen Hilfestellungen und angemessener Klärung ihrer Problemlagen. Etwa 250 Haushalte nahmen eine Kurzberatung in Anspruch. Die übrigen 400 wurden bis zu 24 Monate unterstützt.



Über die Anschrift der FBS wurden insgesamt 201 interne Postfächer eingerichtet und 3200 überwiegend behördliche Briefe (Jobcenter, Amtsgerichte, Krankenkasse, Gläubiger etc.) für Kunden entgegengenommen und überwiegend gemeinsam bearbeitet.

*Tanja S. steht hinter der Ladentheke und lächelt, obwohl ihr ganz anders zumute ist. Der Lehrbetrieb gibt ihr noch eine letzte Chance und die Berufsschule auch. Alles war bisher schiefgelaufen. Alles! Natürlich hätte sie ihren Stiefvater nicht ständig provozieren sollen. Natürlich hätte sie besser keine Schulden gemacht und sich nicht mit den falschen Typen eingelassen. Niemand hat eine Ahnung, wie das ist: Kein Geld und ganz alleine. Aber jetzt hat sie einen sicheren Schlafplatz und eine Anschrift beim SKM. Die ganzen Anträge laufen endlich und sie kann wieder für etwas aufstehen. Allein hätte sie das nie zustande gebracht und es liegt noch einiges vor ihr.*

Ein Vergleich der Stammdaten unserer Kunden zeigt, dass sich diese im Vergleich der letzten Jahre eher geringfügig ändern:

- 95% der beratenen Haushalte hatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Rhein-Erft-Kreis
- Personen im Alter von 17 bis 69 Jahren suchten Beratung,
- 2/3 beratenen Männern stehen 1/3 Frauen gegenüber
- 76 % verfügten über eine deutsche Staatsbürgerschaft
- bei 80% der Anfragen standen Wohnungsprobleme im Mittelpunkt (unzureichende Wohnverhältnisse, Mietrückstände, keinen festen Wohnsitz).

Personen mit geringerer Ausbildung, Arbeitnehmer mit nicht befristeten Verträgen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder

Personen mit chronischen gesundheitlichen Problemstellungen, genauso wie Personen mit geringer Rente, sie gehören insbesondere zu den gefährdeten Haushalten und finden sich bei den Hilfesuchenden vorrangig wieder.

*Petra F. atmet durch. Tatsächlich hat der Mann vom Jobcenter ihr ein Darlehen für die Stromrechnung gewährt. Er meint, der Durchlauferhitzer sei das Problem und dass sie besser Haushalten müssen. Er hat das Darlehen an eine Bedingung geknüpft: Sie soll zu diesem SKM.*

- 519 Beratungsanfragen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen
- davon wurden 72% planmäßig und erfolgreich beendet
- 10 % der Fälle wurden an weiterführende interne oder externe Dienste weitervermittelt (z. B. Frauen helfen Frauen, Ambulant Betreutes Wohnen, Stationäre Einrichtungen, gesetzl. Betreuer).
- In 17% der Fälle brachen die Klienten den Kontakt ab.
- 1% der Fälle wurde durch uns beendet (Hausverbot etc.).

### **Stellenerweiterung**

Insbesondere die Statistiken der letzten fünf Jahre zeigten einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen und machten die Bedarfe der Menschen an zusätzlichen und ortsnahen Beratungsangeboten mehr als deutlich. Bisher reagierten die Mitarbeiter der FBS darauf mit konzeptionellen Anpassungen. Um in der Fläche für mehr Haushalte erreichbar zu sein, boten die Mitarbeiter regelmäßige Beratungszeiten bei verschiedenen Jobcentern oder Stadtteilbüros im Rhein-Erft-Kreis an. Diese Anpassung stieß jedoch schnell an Grenzen.





2018 stellte der SKM einen Antrag auf eine angemessene Stellenerweiterung. Dieser wurde im Berichtsjahr positiv beschieden und in die Haushalte des LVR und des Rhein-Erft-Kreis aufgenommen. Mittel zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 2,0 Vollzeitkräften und einer Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,5 Vollzeitkräften wurden bereitgestellt.

Zusätzlich erhielt der Rhein-Erft-Kreis im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ Projektmittel. Gefördert werden Kreise und Kommunen in NRW, in denen statistisch besonders viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Mit der Förderung sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die präventiven und nachgehenden Wohnungsnotfallhilfen personell zu verstärken sowie eine intensive Wohnraumakquise zu betreiben. Über die Verwendung der Projektmittel wird ein eigener Bericht erstellt.

### **Qualitätssicherung**

Eine regelmäßige, systemisch geprägte Supervision der pädagogischen Mitarbeiter in Fragen der Fallarbeit oder der Entwicklung neuer Arbeitsstrukturen gehörten im Berichtsjahr wieder zum Standard.

Bereits seit 2004 werden die Stammdaten der Hilfeempfänger und die Fallverläufe mittels einer Software dokumentiert. Eine Analyse und Bewertung der Klientendaten wird durch dieses Verfahren erleichtert, zumal gerade die ambulante Wohnungslosenhilfe sich wechselnden Betroffenengruppen und gesellschaftlichen Verhältnissen immer wieder neu anpassen muss. Um den hier wachsenden Anforderungen nach Transparenz und Verwaltungsvereinfachung zu genügen, wurde 2019 mit der Umstellung auf eine gemeinsame Software der Abteilungen SKM-Wohnverbund Rhein-Erft, Wohnungslosenhilfe und Verwaltung begonnen.

Zur Entwicklung einer bundesweiten Wohnungsnotfall-Statistik sowie für die Grundlage der eigenen Jahresstatistik werden Daten in anonymisierter Form an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfen in Bielefeld übermittelt und von der Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung in Mainburg ausgewertet.

### **Ausblick**

Die Zielplanung des SKM für das Jahr 2020 sieht vor, zusätzliche Fachberatungsstellen in Bergheim und in Wesseling zu eröffnen und in die lokalen Netzwerke einzubinden. Im ländlichen Raum zwischen Rhein und Erft wäre dann eine angemessene und ortsnahe Unterstützung für Haushalte in besonderen sozialen Schwierigkeiten gegeben.

*Von einer renommierten Wohnungsverwaltung wurde eine 41 m<sup>2</sup> Wohnung über ein Anzeigenportal angeboten. Nach 12 Tagen hatten es weit über 2000 Personen angeschaut (nach Zählwerk). Mehr als 160 Bewerbungen gingen an die Hausverwaltung (nach Auskunft der Sachbearbeitung). An den beiden Sammelbesichtigungen nahmen 12 Interessenten teil. Unser Kandidat erhielt auf Nachfrage den Hinweis: „Machen Sie sich mal nicht so viele Hoffnungen.“ Der glückliche neue Mieter kam aus der Nachbarschaft.*

Das Produkt Wohnung steht nicht mehr jedem zur Verfügung. Angesichts der fehlenden Ressourcen auf dem Wohnungsmarkt werden sich neue Wohnformen etablieren müssen. Der bestehende Wunsch nach individuellem Wohnen ist nicht mehr für jeden erschwinglich. Die Wohngemeinschaft als Zweckbündnis zwischen fremden Haushalten wird sich zunehmend etablieren.



Eltern und deren erwachsene Kinder werden länger den bereits vorhandenen Wohnraum teilen müssen.

Für gewinnorientierte Investoren lohnt sich der soziale Wohnungsbau so wenig, wie Wasser bergauf fließt. Leider können soziale Dienstleister diesen Trend nur wenig beeinflussen.

- Wünschenswert wäre, einen stärkeren Ausgleich zu schaffen
- Wünschenswert wäre, wenn sich die Kommunen im Wohnungswesen wieder stärker in die Verantwortung begeben
- Wünschenswert wäre, wenn kleinere oder größere Stiftungen sich an den Baukosten beteiligten, wie es im Kerperner "Haus der Familie" geschehen ist
- Wünschenswert wäre eine Beteiligung der Stiftung der Deutschen Klassenlotterie oder der "Aktion Mensch" am Wohnungsbau. Die Fördermittel des Bundes oder des Landes NRW allein scheinen als Anreiz nicht auszureichen.

Frechen, im März 2020